Herrn
Dr. Joachim Stamp
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Herrn
Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

8. Februar 2021

## Situation der Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Krise

Sehr geehrte Minister,

wir, die unterzeichnenden öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, um auf unsere Situation in Zeiten der Corona-Krise hinzuweisen.

Mit unseren ambulanten und stationären Hilfeangeboten sind wir große Arbeitgeber in den Regionen und aufgrund unseres Auftrages für die Gesellschaft unverzichtbar. Wir beziehen uns auf das ablehnende Schreiben von Herrn Minister Dr. Joachim Stamp vom 08.12.2020 mit dem Betreff "Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10.12.2020", in dem er sich auf Aussagen des Landschaftsverbandes aus April 2020 stützt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das mittlerweile vorhandene Wissen um das Infektionsgeschehen einen deutlich besseren Infektionsschutz notwendig macht.

Leider machen wir die Erfahrung, dass wir von der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern zu wenig in den Blick genommen werden.

Zwar wurden die Angebote der Träger der Kinder- und Jugendhilfe laut Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) als sogenannte Kritische Infrastrukturen (KRITIS) eingestuft, dies umfasst aber nur den stationären Bereich. Der ambulante Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fand dabei keine Berücksichtigung.

In Zeiten von Schul- und Kita-Schließungen nehmen unsere ambulanten Angebote eine Schlüsselposition hinsichtlich der Sicherstellung des Kindeswohls ein. Unsere Fachkräfte sind trotz des erhöhten Gefährdungsrisikos weiterhin in den Familien

vor Ort und damit häufig die letzten Hilfeangebote, die diese Familien überhaupt noch erreichen, um bei Bedarf Risikoeinschätzungen zum Kinderschutz vorzunehmen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Wir als Träger sind strukturell eingebunden in die Garantenpflicht in Bezug auf den §8a SGB VIII, die wir auch unter Pandemiebedingungen sicherstellen.

Aufgrund der besonderen Situation und zur Sicherstellung der notwendigen Betreuung und Begleitung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bitten wir um die Aufnahme des in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personenkreises in den Katalog der Kritischen Infrastruktur, wie auch um die Gleichstellung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe mit vergleichbaren sogenannten "systemrelevanten Berufsgruppen".

Wir brauchen dringend regelmäßige Testmöglichkeiten für die Mitarbeitenden in allen genannten Bereichen. Wir bitten hier unbedingt um eine Gleichbehandlung mit den besonderen Wohnformen im Bereich der Eingliederungshilfe und somit um die Möglichkeit der regelhaften Testung der dort Beschäftigten wie auch Kinder und Jugendlichen.

Bei den geplanten Impfungen bitten wir um eine angemessene Berücksichtigung bei der Impfpriorisierung der Risikogruppen sowohl unter den Bewohner\*innen unserer Einrichtungen, als auch innerhalb der Mitarbeiterschaft.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Elsmann

AG §78 HzE - Bonn

Dietmar Willmann

Fachgespräch Rhein-Sieg

## Mitunterzeichner:

Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie Amt für Jugend, Schule und Sport, Stadt Siegburg Geschäftsbereich Schule, Sport und Jugend, Stadt Königswinter Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stadt Hennef Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Stadt Troisdorf AG § 78 HzE - Köln AG §78 HzE - Euskirchen

Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich Jugend und Soziales - Jugendamt ARGE Netzwerk "Hilfen zur Erziehung" Kreis und Stadt Düren Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Stadt Düren Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Kreis Düren